

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

51. Jahrgang

29. Juli 2022

Nr. 14

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden	
Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Hansestadt Uelzen und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Hansestadt Uelzen.....	117
Bekanntmachung über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt inklusive Grünband Ilmenau-Aue“.....	117

Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Bienenbüttel.....	118
Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmedingen für das Haushaltsjahr 2022.....	118
I. Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Stadt Uelzen für das Haushaltsjahr 2022.....	119
Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Rosche.....	120
Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Suhlendorf.....	120

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Hansestadt Uelzen und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Hansestadt Uelzen

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat in seiner Sitzung am 11. Juli 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Hansestadt Uelzen beschließt den Jahresabschluss 2019 nach § 129 NKomVG und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Die in der Anlage aufgeführten unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen.

Der Jahresfehlbetrag des Braschen Lehens in Höhe von -20.120,16 €, des Eschemann Lehens in Höhe von -1.120,41 € und des Mestwarth Lehens in Höhe von -3.208,61 € sind der entsprechenden Rücklage zu entnehmen. Der Jahresüberschuss der Margarethe-Graff-Stiftung in Höhe von 60,90 € ist der jeweiligen zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Der verbleibende Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses der Kernstadt in Höhe von 193.260,82 € ist gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO zur Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge zu verwenden. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 359.727,64 € ist gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO zur Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge zu verwenden.

Der Jahresabschluss liegt zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Uelzen sowie der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von sieben Arbeitsta-

gen zur öffentlichen Einsicht an der Information des Rathauses der Hansestadt Uelzen während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Uelzen, den 13.07.2022

HANSESTADT UELZEN

Bürgermeister
Jürgen Markwardt

Bekanntmachung über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt inklusive Grünband Ilmenau-Aue“

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat in seiner Sitzung am 11.07.2022 die Satzung über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt inklusive Grünband Ilmenau-Aue“ beschlossen.

Die Grenze des neuen Sanierungsgebietes „Innenstadt inklusive Grünband Ilmenau-Aue“ verläuft wie folgt:

Im Norden: entlang der Straße Johnsburg, exklusive der Brücke über die Ilmenau.

Im Osten: entlang der östlichen Grenze des Geh- und Radwegs östlich der Ilmenau-Aue, inklusive des Spielplatzes nördlich der Gudesstraße, der nördlichen und östlichen Begrenzung der Grünfläche rund um die Gertrudkapelle, der östlichen und südlichen Begrenzung der Ratswiese, der Brücke am Südende des Ratsteichs und der Brücke über den westlichen Arm der Ilmenau, der Westseite der Bulleninsel, der Ostseite der Ilmenau, sowie ab der Greyerstraße entlang der Grenze zwischen der Ilmenau-Aue und der Bebauung des Königsbergs.

- Im Süden: entlang der Badue-Brücke über die Ilmenau, dabei diese einschließend.
- Im Westen: durch die Ilmenau-Aue vom Badue bis zur Greyerstraße, östlich und nördlich am Marktcenter vorbei, unter Einschluss des derzeitigen Kreishausgeländes und Ausschluss des Amtsgerichts entlang der südlichen und westlichen Begrenzung des Herzogenplatzes bis zur Turmstraße, von dort bis zum Fußweg zwischen Turm- und Ringstraße und im weiteren Verlauf überwiegend entlang der Ringstraße, der Rosenmauer und des nördlichen Teils des Stadtgrabens bis zur Ilmenau, um von dort auf der Westseite der Ilmenau sowie ab Höhe der Arbeitsagentur entlang der Grenze zwischen der Bebauung Johnsburg und der Ilmenau-Aue zu verlaufen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt inklusive Grünband Ilmenau-Aue“ ist im nachstehend veröffentlichten Stadtkartenauszug durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht worden.

(Karte siehe Seite 121)

Die Satzung einschließlich des Lageplans des Sanierungsgebietes als deren Anlage und Bestandteil, sowie die dazugehörige Begründung der Satzung, können von jedermann bei der Hansestadt Uelzen, Planungsabteilung, Zimmer 345, Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Satzung Auskunft verlangen.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Hansestadt Uelzen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss eine Frist bis zum 31.12.2031 festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gemäß § 144 BauGB unterliegen alle für die Sanierung relevanten tatsächlichen und rechtlichen Vorgänge im Zusammenhang mit Grundstücken der besonderen Genehmigungspflicht. Dies gilt insbesondere für:

- die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung baulicher Anlagen und wertsteigernde Veränderungen an Grundstücken oder
- die Teilung, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken.

Die Genehmigung ist zu beantragen bei der Hansestadt Uelzen, Fachbereich Planung, Bauaufsicht und Liegenschaften, Herzogenplatz 2, 29525 Uelzen.

Der Hansestadt Uelzen steht gemäß § 24 Abs.1 Nr. 3 BauGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

Uelzen, den 12.07.2022

HANSESTADT UELZEN

Bürgermeister
Jürgen Markwardt

Jahresabschluss 2011

Der Rat der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 den Jahresabschluss 2011 beschlossen. Im Einzelnen hat der Gemeinderat

1. das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zur Kenntnis genommen,
2. die nachträgliche Zustimmung der bisher nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2011 erteilt,
3. den Jahresabschluss 2011 gem. § 129 NKomVG beschlossen und gleichzeitig dem Gemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt,
4. die Verwendung des Gesamtüberschusses aus dem Jahresergebnis 2011 in Höhe von 55.204,73 € zur Verringerung der Fehlbeträge aus den Vorjahren beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Prüfbericht kann nach § 129(2) und § 156 (4) des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit

vom 29.07.2022 bis 08.08.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1.12, eingesehen werden.

In Anbetracht der aktuellen Situation (Corona – Pandemie) ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe möglich. Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Bienenbüttel, 18.07.2022

GEMEINDE BIENENBÜTTEL

Im Auftrage
Heinz

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmedingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Altenmedingen in der Sitzung am 15.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.566.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.566.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.511.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.488.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	340.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	785.000 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	445.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 445.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 160.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 230.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 420 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000,00 € als unerheblich

Altenmedingen, den 15.03.2022

*Bürgermeister
Hyfing*

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit bekannt gemacht. Die nach §119 Abs. 4 und §120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Uelzen am 18.07.2022 unter dem Aktenzeichen 20-006/01 (2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung vom Tage nach der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindebüro Altenmedingen während der Dienststunden aus.

In Anbetracht der aktuellen Situation (Corona – Pandemie) ist es möglich, dass eine Einsichtnahme des Haushaltsplans nur nach vorheriger Terminabsprache vorgenommen werden kann. Bitte beachten Sie die Aushänge am Gemeindebüro (amtlicher Bekanntmachungskasten).

Altenmedingen, den 19. Juli 2022

*Bürgermeister
Hyfing*

I. Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Stadt Uelzen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des §112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Uelzen in der Sitzung am 14.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.183.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.008.300 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.709.400 Euro
2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.104.600 Euro

2.3 auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.400.000 Euro
2.4 auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.500.400 Euro

2.5 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.696.700 Euro
2.6 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.097.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.806.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.702.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.100.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt in Höhe von 4.600.000 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2023.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

Uelzen
22.04.2022
Datum der Ausfertigung

*Bürgermeister
Markwardt*

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom Tage der Bekanntmachung an während der Zeit von 7 Arbeitstagen zur öffentlichen Einsicht aus während der Dienststunden im Raum 1.02 bei den Betrieblichen Diensten/ Gebäudewirtschaft Stadt Uelzen, Bartholomäiwiesen 2 und im Bürgeramt im Rathaus Uelzen. Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation wird sowohl im Rathaus als auch bei den Betrieblichen Dienste der Hansestadt Uelzen die Möglichkeit der Einsichtnahme nach vorheriger Terminvergabe (für die Betrieblichen Dienste unter 0581/800-6450 oder 6452 und für das Bürgeramt unter 0581/800-6260) empfohlen.

Uelzen, den 22.07.2022

*Bürgermeister
Markwardt*

Gemeinde Rosche

Rosche, den 21.07.2022

Gemeinde Suhlendorf

Suhlendorf, den 21.07.2022

Bekanntmachung

Jahresrechnung 2019

Der Rat der Gemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die Jahresrechnung 2019 beschlossen. Im Einzelnen hat der Gemeinderat

1. das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 nach Prüfung zur Kenntnis genommen,
2. die nachträgliche Zustimmung der bisher nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2019 erteilt,
3. die Jahresrechnung 2019 gem. § 129 NKomVG beschlossen und gleichzeitig dem Gemeindebürgermeister für das Haushaltjahr 2019 Entlastung erteilt,
4. beschlossen den Jahresüberschuss in Höhe von 204.210,84 € wird der Überschussrücklage zugeführt.

Die Jahresrechnung und der Prüfbericht kann nach § 129 (2) und § 156 (4) des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit

vom 01.08.2022 bis zum 10.08.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Kämmererei der Samtgemeindeverwaltung, Zimmer 1.15, eingesehen werden.

Rosche, den 21.07.2022

GEMEINDE ROSCHE

*Im Auftrage
Mennerich*

Bekanntmachung

Jahresrechnung 2019

Der Rat der Gemeinde Suhlendorf hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 die Jahresrechnung 2019 beschlossen. Im Einzelnen hat der Gemeinderat

1. das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 nach Prüfung zur Kenntnis genommen,
2. die nachträgliche Zustimmung der bisher nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2019 erteilt,
3. die Jahresrechnung 2019 gem. § 129 NKomVG beschlossen und gleichzeitig dem Gemeindebürgermeister für das Haushaltjahr 2019 Entlastung erteilt,
4. beschlossen den Jahresüberschuss in Höhe von 355.598,39 € gemäß § 24 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandelt

Die Jahresrechnung und der Prüfbericht kann nach § 129 (2) und § 156 (4) des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit

vom 01.08.2022 bis zum 10.08.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Kämmererei der Samtgemeindeverwaltung, Zimmer 1.15, eingesehen werden.

Suhlendorf, den 21.07.2022

GEMEINDE SUHLENDORF

*Im Auftrage
Mennerich*



